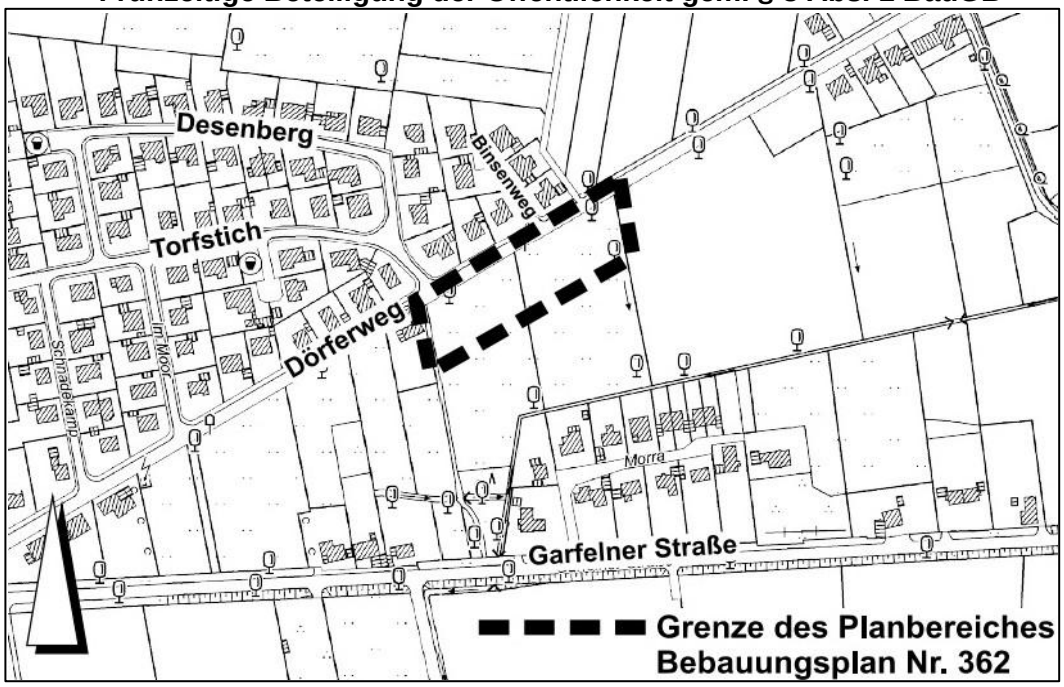
STADT**LIPP**STADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 362 Garfeln „Südlicher Dörferweg“
<u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 362

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 05.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 362 Garfeln „Südlicher Dörferweg“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziele der Bauleitplanung sind die Schaffung von Wohnbauland zur Deckung der bestehenden Wohnraumbedarfe in Garfeln sowie der Schutz und Erhalt der bestehenden Allee entlang des Dörferweges sowie des angrenzenden Naturdenkmals.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 362

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

BÜRGERGESPRÄCH
am Donnerstag, den 12. November 2026 um 18.00 Uhr in der Heimatstube, Hörster Straße 136, 59558 Lippstadt

In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt.

Nachfolgend kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 362 und die zugehörigen Unterlagen in der Zeit von

Freitag, den 13.11.2026 bis (einschließlich) Montag, den 14.12.2026

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/ oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: https://www.bauleitplanung.nrw.de/
Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 05.03.2026 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/
veroeffentlichungen/bekanntmachungen/
Lippstadt, den 02.11.2026
gez.
Tschense
Bürgermeister